



ÖREB-Kataster Basel-Stadt

Was alles noch kommt!

Autor des Dokumentes (Outline Level 3)



Agenda





Nächste Schritte

Medien-Auszug mit Zusatzinformationen orientierung Einführung der ÖREB-Publikationen Projektabschluss Umsetzung Strategie 2020-23 und kontinuierliche Verbesserung Aufnahme Bau- und Strassenlinien



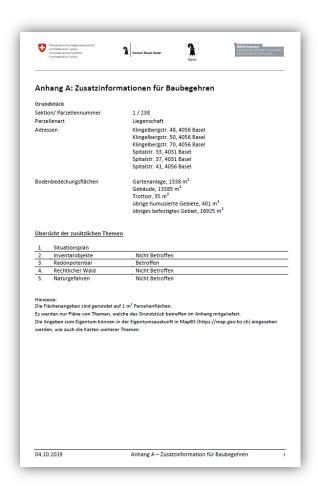
Statischer Auszug mit Zusatzinformationen (1)

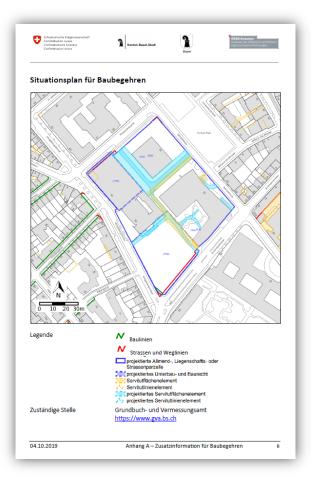
Anhang zum statischen Auszug mit fürs Bauverfahren wichtigen Informationen (keine oder noch keine ÖREBs)

- Allgemeine Grundstücksinformationen (Adressen, Bodenbedeckung)
- Situationsplan mit wesentlichen Informationen
- Zusatzthemen
 - Inventarobjekte Denkmalschutz
 - Radonpotential
 - Rechtlicher Wald
 - Naturgefahren
- → Wird die Situationsauskunft für Baubegehren ablösen



Statischer Auszug mit Zusatzinformationen (2)

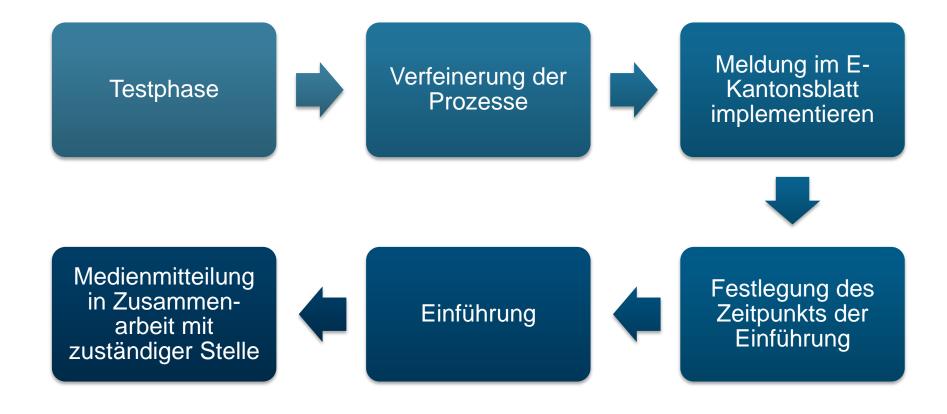








Einführung Publikationsorgan





VERHÄLTNIS ZUM GRUNDBUCH





Privates Recht – öffentliches Recht



Privatrechtliche Bestimmungen

- Werden zwischen zwei Parteien vereinbart Beispiel: Kauf eines Grundstücks
- Sie sind im Grundbuch eingetragen



Öffentlich-rechtliche Bestimmungen

- Kommen durch einen Entscheid des Gesetzgebers oder der Behörde zustande Beispiel: Festsetzung einer statischen Waldgrenze
- Sie sind öffentlich und werden im ÖREB-Kataster geführt



Abgrenzung ÖREB-Kataster Grundbuch

ÖREB-Kataster

Alle vom Bund und Kanton bezeichneten ÖREBs

Flächenbezogene ÖREBs

Grundstücksbezogene ÖREBs

Grundbuch

Grundstücksbezogene ÖREBs werden auch im Grundbuch angemerkt, sofern sie eine Verfügungsbeschränkung zur Folge haben

- Kataster der belasteten Standorte
- (Denkmalverzeichnis)
- (Planungszonen)



Grundstücksbezogene ÖREBs



Bestehende Anmerkungen im Grundbuch

Ziel: Wenn möglich keine doppelte Führung minimieren

§ 9 KÖREBKV, Verhältnis zum Grundbuch

¹ Grundsätzlich werden öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen im ÖREB-Kataster geführt.

² Die im Grundbuch angemerkten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen sollen zwecks Vollständigkeit auch im ÖREB-Kataster geführt und im Katasterauszug auf das Grundbuch hingewiesen werden.

- → Wir empfehlen den zuständigen Stellen die Anmerkungen zu löschen
- → Besteht eine Verfügungsbeschränkung, werden die ÖREBs in beiden Systemen geführt



STRATEGIE 2020-23





Vision

Der ÖREB-Kataster

- trägt dazu bei, die Rechtssicherheit beim Grundeigentum zu erhöhen;
- stellt schweizweit aktuelle und zuverlässige öffentlich-rechtliche Grundstückinformationen einfach zur Verfügung;
- ist über einen zentralen Zugang zusammen mit den Grundbuchinformationen abrufbar;
- ist bei der Bevölkerung als amtliche Informationsquelle etabliert;
- unterstützt die Digitalisierung in der Verwaltung.



Stossrichtungen

1. Stossrichtung: Einführung der ÖREB-Themen über die ganze Schweiz

«Der ÖREB-Kataster mit den ersten 17 ÖREB-Themen nach Bundesrecht ist flächendeckend, homogen und aktuell in Betrieb.»

2. Stossrichtung: Inhaltliche Erweiterung des ÖREB-Katasters

«Der ÖREB-Kataster wird erweitert mit zusätzlichen ÖREB-Themen nach Bundesrecht sowie den Zusätzen 'Neue und laufende Änderungen an ÖREB' und 'OREB mit rechtlicher Vorwirkung'».

3. Stossrichtung: Punktuelle Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters

«Im Hinblick auf die Strategie 2024–2027 werden Schwergewichtsprojekte und punktuelle Vorarbeiten zur Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters durchgeführt. Im Fokus stehen Abklärungen zur Einführung von weiteren ÖREB-Themen, die Erhöhung der Rechtssicherheit und der Umgang mit weiteren Beschränkungen».



Für BS relevante Massnahmenpakete

- 1. Stossrichtung
- Einfacher schweizweiter Zugang
- Bekanntheit erhöhen

- 2. Stossrichtung
- Erweiterung Inhalte nach Bundesrecht
- Laufende Änderungen und ÖREB- mit Vorwirkung
- Verwaltungsinterne digitale Prozesse unterstützen
- Schweizer Grundstücksinformationssystem

- 3. Stossrichtung
- Steigerung der Nutzung in der Verwaltung
- Neue ÖREB-Themen vorbereiten
- Erweiterung um weitere Beschränkungen abklären



Erweiterung der ÖREB-Katasterthemen

Waldreservate (ID160)

Gewässerraum (ID190)

Projektierungszonen Leitungen mit der Nennspannung von 220 kV oder höher (ID217)

Baulinien Starkstromanlagen (ID218) Gewässerschutzbereiche (ID130) → Vorabklärungen Schutzbereiche Rohrleitung (IDxx=) → Vorabklärungen

Bau- und Abstandlinien (Empfehlung)



Fazit

- Die grösste Herausforderung lag beim zentralen Fachsystem und der technischen Implementierung der Geschäftsprozesse.
- Der statische Auszug reicht für viele Anwendungen nicht und muss mit Zusatzinformationen angereichert werden (z.B. Bauverfahren).
- Es braucht viel Überzeugungsarbeit, um die neuen Möglichkeiten und Prozesse einzuführen.
- Für projektierte Grundstücke können zurzeit keine Auszüge erstellt werden, weil sie den gleichen EGRID wie rechtskräftige Grundstücke haben können.
- Die interkantonale Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Komponente hat sich sehr positiv auf das Projekt ausgewirkt.
- Der OREB-Kataster hat dazu beigetragen die Akzeptanz für die Digitalisierung von Geschäftsprozessen zu erhöhen.



EIN GROSSES DANKESCHÖN AN ALLE BETEILIGTEN!







